

Reparationen und die beiden deutschen Staaten

Reparationen stellen eine Form der materiellen Verantwortung eines Staates für einen von ihm begangenen Aggressionskrieg dar. Sie sollen eine materielle Wiedergutmachung des Schadens bewirken, der durch den Aggressor anderen Staaten zugefügt wurde.

Nazideutschland hatte einen beispiellosen Vernichtungskrieg entfesselt, der am verheerendsten sowohl in personeller und materieller Hinsicht Polen und die Sowjetunion betraf. Die Sowjetregierung bezifferte den durch die faschistische Aggression erlittenen materiellen Schaden auf 128 Milliarden Dollar, Großbritannien seinen auf 6,383 Milliarden, Frankreich auf 21,143 Milliarden und die USA auf 1,267 Milliarden Dollar.

Über die von Deutschland zu leistenden Reparationen gegenüber den von ihm angegriffenen Staaten wurde bereits auf der Konferenz von Jalta (1. bis 11. Februar 1945) durch die Teilnehmerstaaten Großbritannien, UdSSR und USA grundsätzlich Übereinstimmung erzielt. Die Delegationen der UdSSR und der USA vereinbarten eine Gesamtsumme von 20 Milliarden Dollar, wovon die UdSSR 50 Prozent Wiedergutmachung erhalten sollte. Es wurden drei Formen der Wiedergutmachung festgelegt: einmalige Demontage von Betrieben und Transportanlagen im Verlauf von zwei Jahren nach der Kapitulation mit dem Ziel der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials, jährliche Warenlieferung und Ausnutzung deutscher Arbeitskraft.

Die in Jalta getroffene Vereinbarung wurde in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) von den Delegationen Großbritanniens, der UdSSR und der USA präzisiert: 1. Die Reparationsforderungen der UdSSR werden auf dem Weg der Entnahme aus der sowjetischen Besatzungszone und auf Kosten deutscher Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ostösterreich befriedigt – diese waren relativ gering. 2. Die UdSSR befriedigt die polnischen Reparationsansprüche aus dem sowjetischen Teil der Reparationen. 3. Die Reparationsansprüche der USA, Großbritanniens und anderer Länder mit Reparationsrechten werden aus den westlichen Besatzungszonen und aus entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt – diese waren relativ hoch. 4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus der eigenen Besatzungszone erhält, sollte sie zusätzlich aus den westlichen Besatzungszonen erhalten: a) 15 Prozent der verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstungen, vor allem der metallurgischen und chemischen Industrie und des Maschinenbaus, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Erzeugnissen nach Vereinbarung (gedacht war hier vor allem an landwirtschaftliche Erzeugnisse), b) 10 Prozent derjenigen industriellen Ausrüstungen, die für die deutsche Friedenswirtschaft entbehrlich und aus den westlichen Zonen entnommen werden sollten auf sowjetisches Reparationskonto ohne jede Zahlung oder Gegenleistung. Diese Festlegungen der Potsdamer Konferenz waren das Ergebnis zäher Verhandlungen. Das betraf hauptsächlich die Reparationsleistungen zugunsten der Sowjetunion. Die Delegationen der USA und Großbritanniens gaben schließlich ihre Zustimmung, da sie die Umsetzung der sowjetischen Verpflichtung, drei Monate nach dem Ende des Krieges in Europa in den Krieg gegen Japan einzutreten, nicht aufs Spiel setzen wollten.

Die Reparationsentnahmen in der sowjetischen Besatzungszone und in den Westzonen verliefen unterschiedlich, da alsbald nach den amerikanischen Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki der Kalte Krieg einsetzte.

Über die Interalliierte Reparationsagentur erhielten die Westmächte (insgesamt 18 Länder) nach einem bestimmten Schlüssel Reparationsleistungen, deren Wert diese Agentur auf 500 Millionen Dollar bezifferte. Diese Leistungen bestanden aus demontierten Werken und Maschinen – bis zur Demontageeinstellung 1950 etwa 5 Prozent des industriellen Produktionspotentials (rund 700 Werke), aus dem deutschen Auslandsvermögen und aus dem den Westmächten zugefallenen Zwei-Drittel-Anteil der deutschen Hochseeflotte. Zusätzlich und so nicht mit in Rechnung gestellt wurden das Nutzen aus der Offenlegung deutscher Patente, Markenzeichen und Forschungsergebnisse (bis 1950) und deutsche Zwangsexporte (Kohle, Holz, Schrott) für die Alliierten. Insbesondere die USA eigneten sich darüber hinaus Patente, Forschungsergebnisse und weitere Güter aus Betrieben und Einrichtungen in Sachsen und Thüringen während der zeitweiligen Besetzung bis Anfang April 1945 an. Nach der Einnahme Thüringens durch amerikanische Truppen im April 1945 besichtigten die US-Generale Eisenhower und Patton persönlich das in 700 Meter Tiefe gelegene damalige Bergwerk Merkers. Dort waren Anfang 1945

der Goldschatz der Reichsbank, zahlreiche Kunstwerke und Banknoten im damaligen Wert von drei Milliarden Reichsmark eingelagert. Umgehend erfolgte der Abtransport dieser Güter gen Westen. Die Sowjetunion – durch die Zerstörung von 1 710 Städten, 70 000 Dörfern, 32 000 Industriebetrieben, 65 000 Kilometer Eisenbahnstrecke am stärksten vom Zweiten Weltkrieg betroffen – entnahm ihrer Besatzungszone bzw. der DDR Wiedergutmachungsleistungen bis 1953 im Umfang von rund 40 Prozent des Industriepotentials als Demontagen – u.a. auch das zweite Bahngleis – bis 1948, durch Übernahme von 213 Betrieben als Sowjetische Aktiengesellschaft (SAG-Betriebe) und als Lieferungen aus der laufenden Produktion. Die Arbeitsleistungen deutscher Kriegsgefangener und Spezialisten in der Sowjetunion sind dabei nicht mit eingeschlossen.

Im Zuge des Kalten Krieges stellten die Westmächte bereits 1947 die Reparationslieferungen an die Sowjetunion aus den westlichen Besatzungszonen ein. Daraus resultierten zusätzliche Belastungen für die sowjetische Besatzungszone und die DDR, die gegenüber der Sowjetunion die Reparationsverpflichtungen für ganz Deutschland erfüllen musste. Statt für den östlichen Teil Deutschlands vorgesehener Wiedergutmachung im Umfang von zehn Milliarden Dollar – die Gesamtsumme war auf zwanzig Milliarden Dollar limitiert – hatte die DDR nunmehr Leistungen im Umfang von 15 Milliarden aufzubringen, obwohl sie weniger als ein Drittel Deutschlands ausmachte. So leistete die DDR die größte Kriegskontribution, die im 20. Jahrhundert jemals abverlangt wurde. Das machte rund 30 Prozent der gesamten Industriekapazität des Landes aus. Die westdeutsche Wirtschaft wurde im Vergleich dazu nur mit drei Prozent belastet.

Eine Entlastung der westlichen Zonen und dann nachfolgend der BRD ergab sich auch durch deren Einbeziehung in den Marshall-Plan. Dadurch gelangte die BRD in eine weitaus bessere wirtschaftliche Lage als die kleinere, durch die Kriegs- und Nachkriegsfolgen deutlich stärker belastete DDR. Die Reparationsleistungen der BRD endeten mit dem Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953. Vor und nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretene Auslandsschulden des Deutschen Reiches bzw. der BRD wurden stark ermäßigt. Ab 1. Januar 1954 beendete die Sowjetunion die Einziehung von Reparationen aus der DDR und übergab die restlichen SAG-Betriebe mit einem Gesamtwert von 2,7 Milliarden SM in das Eigentum der DDR. Dazu gehörten u. a. die Leuna-Werke, die Chemischen Werke Buna, die Filmfabrik Agfa Wolfen, das Hydrierwerk Zeitz, die Magdeburger Betriebe des Schwermaschinenbaus, das Hüttenwerk Thale die Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow, Bleichert Transportanlagenfabrik Leipzig. Die Wismut wurde in eine Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) umgewandelt. Die noch verbliebenen Reparationen in Höhe von 2,537 Milliarden Dollar wurden der DDR erlassen.